

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Nichts gelernt und nichts vergessen.	189	Soziales. Soziale Fürsorge für Kriegserwitwen und Kriegserwaisen	194
Befehdung und Verwaltung. Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin-Schöneberg	191	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Vom Internationalen Gewerkschaftsbund. — Friedensbedingungen der amerikanischen Arbeiterchaft	195
Statistik und Volkswirtschaft. Vorbereitungen zur Beschaffung von Arbeitskräften für den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Einrichtungen in Dänemark. — Die Arbeitslosigkeit in Schweden	192	Mitteilungen. Aus die Verbandsredaktionen	196

Nichts gelernt und nichts vergessen.

Der Krieg hat schon manchen zum Unternen gebracht. Er hat die Partei- und Wirtschaftskämpfe des Friedens verstummen lassen und ein volkstümliches Zusammenwirken zur Abwehr der Feinde und zur Vinderung heimischer Nöte gezeitigt, das vor dem Kriegsausbruch kaum denkbar gewesen wäre. An die Stelle des früheren Mißtrauens und der gegenseitigen Befehdung ist ein gewisses Gemeinheitsgefühl, ein Sichverstehenlernen getreten, das manche alte Klüfte überwindet. Und manche sozialpolitische Maßnahme verdankt ihre Durchführung diesem burgfriedlichen Einigungszustand. Freilich ist diese Kriegssozialpolitik noch weit davon entfernt, vollkommen zu sein. Vieles ist in den Anfängen stecken geblieben, ist über den Widerstand der Profitmacherei oder über die passive Resistenz der Bürokratie nicht hinausgekommen, und es fehlte der Regierung trotz alles guten Willens an der erforderlichen Energie, diese Hemmnisse zu überwinden. Immerhin darf man wenigstens der Reichsregierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie nach Kräften bestrebt war, den sozialen Forderungen während des Krieges gerecht zu werden und sie im Einvernehmen mit allen Bevölkerungskreisen, ohne Ansehen der Massen und Parteien, zu lösen.

Auch der Arbeiterklasse kann das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie sich ohne Vorbehalt in den Dienst der Pflicht der nationalen Selbsterhaltung gestellt und ihre soziale Aufgabe nach bestem Können erfüllt hat. Die Sozialdemokratie hat so gut wie irgendeine Partei an der Sicherung des heimischen Volkswohls mitgearbeitet, und die Gewerkschaften haben den größten Teil ihrer flüssigen Mittel für Unterstützung der Opfer sozialer Not aufgewendet. Sie haben ebenso zur Hebung des Wirtschaftslebens wie zur Sicherstellung der Erzeugung des Vorratsbedarfes beigetragen und der Versuchung widerstanden, die Dringlichkeiten der Rüstungsindustrie zu Lohnsteigerungen auszunutzen. Sie haben im Gegenteil Einrichtungen angeregt und schaffen helfen, die alle entstandenen Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten friedlich erledigen und, da sie von den beiderseitigen Organisationen getragen werden, auch die Macht haben, solche Differenzen aus der Welt zu schaffen.

Auch die Arbeitgeberverbände haben dem Burgfrieden mancherlei Zugeständnisse gemacht. Sie haben den tariflichen Stand der Arbeitsbedingungen anerkannt, haben mit den Arbeitergewerkschaften in Kriegsarbeitsgemeinschaften zusammengewirkt zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Gewerbe und haben sich schließlich friedlich mit der Regelung der Differenzen abgefunden.

Es gibt aber einen großen Erwerbszweig im Reiche, in dem das alte Scharfmachertum noch unumjährt zur Geltung kommt, das ist die Berg- und Hüttenindustrie. Hier hat das Unternehmertum nichts vom Kriege gelernt und nichts von ebendem Geiste nationaler Einmütigkeit und sozialer Einsicht, der heute die weitesten Volksteile beherrscht, und vertritt den traurigen Unternehmerstandpunkt noch mit der gleichen Einseitigkeit, wie dies vor 25 Jahren anlässlich des großen Bergarbeiterausstandes geschah und seitdem noch wiederholt geschehen ist. Es konnte daher nicht wundernehmen, daß Streiks im Bergbau auch während des Krieges nicht zu vermeiden waren, so in Ober- und Niederschlesien. Auch im Ruhrrevier garte es mehreremals, zumal die Löhne der Grubenarbeiter trotz der höchsten Anstrengung der Kräfte hinter den vorjährigen Schichtlöhnen zurückblieben, im Gegensatz zu den erheblich gesteigerten Lebensmittelpreisen. Da der Arbeitermangel offen zutage lag, wäre es den Bergarbeitern ein leichtes gewesen, durch Arbeitseinstellung Lohnerhöhungen zu erzwingen. Aber die Sorge für die Aufrechterhaltung der der Landesverteidigung unentbehrlichen Kohlenversorgung hielt sie von solchen Schritten ab. Sie beschränkten sich darauf, ihre Beschwerden und Klagen in Eingaben an die Reichs- und Landesregierung und an die Kommandobehörde zum Ausdruck zu bringen und mit Material zu begründen. Aber diese Eingaben hatten bei den Bergherren wenig Erfolg. Das einzige, was die Arbeitererschaft erreichte, war die Zusage geringfügiger Lohnaufbesserungen auf einigen Zechen vom Eintritt der neuen Richtpreise, also vom 1. April d. J. ab, die indes bei weitem nicht mit der Teuerung Schritt halten. Angesichts dieser Sachlage verständigten sich die Bergarbeiterorganisationen über ein gemeinsames Vorgehen in allen Arbeiterfragen und richteten an die Regierung das Ersuchen um die Schaffung

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Eine Anzahl von Fragebogen zur Jahresstatistik ist bei uns nicht eingegangen. Wir bitten daher die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, welche noch nicht einfinden, dies sofort nachzuholen oder uns Mitteilung zu machen, wenn die Ausfüllung aus irgendeinem Grunde nicht möglich ist.

Die Generalkommission.

Literatur.

Partei-Zusammenbruch?

Unter diesem Titel hat Heinrich Cunow (eben eine Broschüre*) veröffentlicht, die eine Massenverbreitung im weitesten Umfange verdient. Cunow räumt in dieser Broschüre mit den aus allen Himmelsrichtungen importierten Ideen von dem Zusammenbruch der deutschen Sozialdemokratie in einer Weise auf, die an herzerfrischender Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Man könnte höchstens beklagen, daß er nicht noch etwas länger bei dieser für die Arbeiterbewegung wirklich lobnenden Beschäftigung verweilt, denn daß Cunow in diesen Dingen noch mehr zu sagen weiß, als es in der 38 Seiten starken Broschüre möglich war, darüber läßt die Broschüre selbst keinen Zweifel zurück.

Cunow untersucht zunächst kurz den Gegensatz zwischen Ideologie und Geschichte. Weil die Opposition gegen die Abstimmung unserer Reichstagsfraktion am 4. August und 2. Dezember sich nicht von den geschichtlichen Voraussetzungen, sondern von ihrer Ideologie leiten läßt, kommt sie zu dem Ergebnis, die deutsche Sozialdemokratie ist zusammengebrochen! Streift man von dieser Behauptung, sagt Cunow einleitend, „die zur bloßen Verzierung dienende Phraseologie ab, so ergibt sich als letzter Grund: die Deutsche Sozialdemokratie hat nicht den Erwartungen entsprochen, die wir (die Betreffenden) an sie gestellt haben; sie hat nicht gegen die Kriegskredite gestimmt, keinen General- oder Massenstreik gemacht, sich nicht gegen die Truppenaushebungen aufgelehnt usw. Ebenso ist nicht, wie wir früher glaubten, schon in den ersten Wochen nach dem Kriegsausbruch die kapitalistische Wirtschaft elend zusammengebrochen, keine Volkserhebung und keine Aufrichtung irgendeines sozialistischen Regiments erfolgt. Alles ist bisher anders verlaufen, als wir dachten.“

Und dabei berufen sich diese Ideologen noch auf die Marxsche Geschichtstheorie. Anstatt zu fragen, wie weit „war ich zu meinen Erwartungen geschichtlich berechtigt? Habe ich nicht vielleicht einzelne Entwicklungsmomente falsch beurteilt?“ wird lamentiert, die Sozialdemokratie ist zusammengebrochen. Cunow legt den Finger auf eine noch wundere Stelle unserer Parteiideologen, wenn er ihnen anheimgibt, sich selbst die Frage vorzulegen, ob sie nicht sogar die ganze heutige kapitalistische Wirtschaftsentwicklung und die Fortschritte der sozialistischen Bewegung gründlich überschätzt und daher grundlose Illusionen in sich großgezogen haben. Die Geschichte geht eben ihren Lauf und will sich so gar nicht nach der politischen Ideologie richten.

Im Grunde stehen wir vor der gleichen Erscheinung, wie in den früheren Auseinandersetzungen

*) Heinrich Cunow, Partei-Zusammenbruch? Ein offenes Wort zum inneren Parteistreit. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Vereinsausgabe 30 Pf.

über die wichtigsten realpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen in der Arbeiterbewegung. Wir Gewerkschafter, die wir glücklicherweise nicht zu den Ideologen gehören, sondern mit beiden Beinen auf dem festen Boden stehen, auf dem die harten Tatsachen aneinanderstoßen, haben für die ideologische Tüftelei wenig Neigung gehabt, und sind deshalb oft genug noch heftiger angefeindet worden als jetzt die Reichstagsfraktion. Auch in den uns berührenden Streitfragen hat sich die in der materialistischen Geschichtsauffassung begründete Folgerung bewährt, daß gegenüber der Ideologie die Geschichte, d. h. die Tatsachen, immer recht haben. Wirkliche Theoretiker mit historischem Sinn haben in solchen Fällen den Fehler bei sich und nicht in dem Lauf der Geschichte zu suchen; Marx und Engels pfl egten, wie Cunow nachweist, das auch zu tun, und sie scheuten nicht vor derber Selbstkritik zurück. Manche der Epigonen freilich halten mehr zu der kritischen Dialektik Schopenhauers als zur selbstkritischen Analyse, wie sie Marx und Engels pfl egten. Die Kunst so zu disputieren, daß man recht behält auch bei objektivem Unrecht, mag gewiß persönlich angenehmer sein, der Sache nußt sie nicht.

Cunow deckt weiter die Illusionen auf, die ein beträchtlicher Teil der Parteitheoretiker hinsichtlich der „Abwirtschaftung“ des Kapitalismus hegen. Mit Recht kann er sich selbst von solchen Illusionen freisprechen, denn er hat seit Jahrzehnten gerade diese Probleme sehr kühl beurteilt. Auch hier berührt Cunow eine der bedeutungsvollsten Fragen der Arbeiterbewegung. Die Ueberschätzung der Stärke und des Entwicklungsgrades der kapitalistischen Wirtschaftsweise gefährdet mehr als irgendeine andere Ideologie die zielbewußte Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, weil sie eine Gesellschaftsordnung als morsch erscheinen läßt, die einstweilen noch gar nicht den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hat. Die Kräfte des Gegners unterschätzen und die eigenen überschätzen, führt unbedingt zu einer mehr oder weniger folgenschweren Enttäuschung. Man muß Cunow dankbar sein, daß er auch in seinen Ausführungen über den Imperialismus den Mut bekundet, rücksichtslos eine Schwäche der bisherigen parteitheoretischen Diskussion bloßzulegen. Weil die imperialistische Entwicklungsperiode des Kapitalismus nichts Zufälliges, sondern eine notwendige Etappe auf dem zum Sozialismus führenden kapitalistischen Entwicklungswege des Kapitalismus ist, deshalb ist die Forderung: „Wir dürfen den Imperialismus nicht aufkommen lassen, genau solche Albernheit, wie wenn man in der Anfangszeit der maschinellen Großindustrie gesagt hätte: Keine Maschine darf geduldet werden, zerstören wir sie und schreiben wir vor, daß fortan nur handwerksmäßig produziert werden darf!“

Das ist allerdings auch gesagt worden in der Jugendzeit insbesondere der englischen Arbeiterbewegung. Aber das ist kein Grund, pietätvoll dem Atavismus zu huldigen und immer wieder in den gleichen Fehler zu verfallen, wenn neue Probleme auftauchen.

In den weiteren Kapiteln beschäftigt sich Cunow mit entwickelungstheoretischen Fragen, dem Klassen- und Nationalgefühl, und schließlich der ideologischen Verirrung. Wir können auf den Inhalt dieser Kapitel im Rahmen dieser Besprechung nicht näher eingehen, müssen vielmehr auf die Schrift selbst verweisen, die wirklich als das rechte Wort zur rechten Zeit anzusprechen ist.

W. J.

Einzelwille unter die Zwangsgewalt der Organisation gebeugt sein, — in der Arbeiterfrage soll das alte Herrenrecht bestehen bleiben!

Das galt als typische Unternehmerauffassung bis zum Kriegsausbruch, der sich auch die Regierungen fügten. Aber der Krieg hat sie, wie so manches andere, über den Haufen geworfen. Das Reich kann nicht mit einer Handvoll Kapitalisten gegen eine Welt von Feinden verteidigt werden; es bedarf der Millionen von Volksgenossen, die mit ihrem Blut das Land schützen. Auch ein Heer von Arbeitsklaven schlägt sich nicht in ruhmvollen Feldzügen gegen eine zehnfache Hebermacht; das vermögen nur freie Männer, die den gleichen Anteil an ihrer Heimat und ihrem Vaterlande haben und die sich in ihrer Einmütigkeit durch keinerlei Opfer und Gefahren erschüttern lassen. Diese Arbeiter haben dem Vaterlande gegenüber ihre Pflicht so gut erfüllt wie Herr Kirddorf oder irgendein Unternehmer und sie haben Anspruch darauf, als gleichberechtigte Staatsbürger von den beauftragten Vertretern der Regierung behandelt zu werden. Ihr vaterländischer Geist untersteht auch nicht der Zensur des Stahlwerksverbandesleiters; — der ist besser durch Taten beglaubigt als der Patriotismus eines Kirddorf durch seine Redereien.

Auch die sogenannten Arbeitergewerkschaften haben sich durch ihre Kriegsfürsorge als staatsnotwendige Einrichtungen erwiesen, mit denen in enger Fühlung zu bleiben zu den ersten Pflichten einer verantwortlichen Regierung gehört, — gleichviel, ob dies den Scharfmachern gefällt oder nicht. Die Männer, deren Aufgabe es ist, das deutsche Staatschiff während des Krieges durch alle Klippen hindurchzusteuern, können sich nicht an das Stirnrunzeln einzelner mißvergnügter Passagiere kehren, denen der Kurs nicht nach ihrem Wohlgefallen geht. Stände Herr Kirddorf am Steuer statt des vielerfahrenen Staatssekretärs Dr. Delbrück, wähehlich, mit dem Burgfrieden wäre es längst vorbei und wir hätten heute Zustände wie in England, wo der Erzeugung der Kriegsmaterialien die größten Schwierigkeiten erwachsen. Es geht wirklich auch ohne Herrn Kirddorf, aber es geht nicht ohne die deutsche Arbeiterklasse, sei es im Felde oder im Schacht und Fabrik. Das mögen die Herren, die so krankhaft zäh am alten Patriarchalismus festhalten, sich ernstlich gesagt sein lassen.

Die Zeiten des Fabrikfeudalismus sind endgültig vorüber! Nicht mit dem einzelnen Arbeiter, sondern mit der Gesamtorganisation der Arbeiterschaft, mit den sogenannten Arbeitergewerkschaften, haben die Herren sich wohl oder übel auseinanderzusetzen. Das geschieht entweder in gleichberechtigten Vertretungen und Verhandlungen und in Verträgen — oder in Kämpfen; — die letzteren hoffentlich erst nach dem Kriege. Bis dahin regeln die Reichs- und Staatsbehörden die Formen, in denen diese Auseinandersetzungen zum Wohle des Ganzen auszutragen sind. Damit wird sich Herr Kirddorf wie jeder andere gewöhnliche Sterbliche abzufinden haben!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin-Schöneberg.

Die Stadt Schöneberg war anerkanntermaßen die erste Gemeinde Groß-Berlins, die nach dem Genter System mit den Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützungsfrage geregelt hatte.

Unebenheiten, die sich bei der Durchführung dieses Systems herausgestellt hatten, sollten im letzten

Jahre durch Verhandlungen aus der Welt geschafft werden. Bevor es jedoch dazu kam, brach der Krieg aus, dieser stellte die Gemeinden und die Gewerkschaften vor neue Aufgaben.

Die Stadt Berlin führte als erste Gemeinde Deutschlands die Kriegs-Arbeitslosenfürsorge ein, und zwar gemeinsam mit den Gewerkschaften. (Siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 35, 1914, Seite 515.)

Die Gewerkschaften waren bestrebt, mit sämtlichen Groß-Berliner Gemeinden dasselbe Abkommen zu treffen, um einheitlich die Unterstützung der Arbeitslosen durchzuführen.

Während die Gemeinden Groß-Berlins ein einheitliches wirtschaftliches Ganze bilden, die Interessen der Einwohner die gleichen sind, tritt die Zersplittertheit bei der Durchführung derartiger Fragen besonders scharf in die Erscheinung. Bald nach Einführung der Arbeitslosenfürsorge in Berlin trat auf Veranlassung des Eberbürgermeisters Wermuth eine Konferenz der Vertreter der Gemeinden Groß-Berlins zusammen, um einheitliche Grundzüge aufzustellen.

Das Ergebnis dieser Konferenz war gleich Null. Die Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden erklärten, an den Beschluß des Provinziallandtages und des Ausschusses für die Provinz Brandenburg gebunden zu sein. Provinziallandtag und Landesversicherungsanstalt Brandenburg hatten mehrere Millionen Mark bewilligt, die als Zuschüsse an die Gemeinden der Provinz zur Zahlung kommen sollten, die Arbeitslosenfürsorge eingeführt hatten. Die Zahlung der Zuschüsse wurde davon abhängig gemacht, daß die Gemeinden die Bedürftigkeit des zu Unterstützenden in jedem einzelnen Falle nachprüften und andere Bezüge (Gewerkschaftsunterstützungen usw.) voll zur Anrechnung brachten.

Die Gewerkschaften wehrten sich dagegen und erreichten, daß vom Reichsamt des Innern zwei Rundschreiben an die Landesbehörden ergingen, worin diese ersucht wurden, nach den Beschlüssen der Stadt Berlin die Unterstützungsfrage zu regeln und die Unterstützungsbeträge der Gewerkschaften nur zur Hälfte zur Anrechnung zu bringen.

Dem kamen nunmehr auch die Groß-Berliner Gemeinden nach, trotzdem konnten sich die Gewerkschaften mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären, da das feste Verhältnis mit den Gewerkschaften fehlt und immer noch der Willkür Tür und Tor geöffnet war.

Durch Beschluß der Gemeindebehörden in Schöneberg vom 12. Oktober 1914 wurde die bisher in Geltung gewesene Arbeitslosenunterstützung in Fortfall gebracht, ohne daß den Gewerkschaften davon irgendwie Mitteilung gemacht wurde, statt dessen wurde eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt, deren Bestimmungen sich an die Beschlüsse des Ausschusses des Provinziallandtages anlehnte.

Die städtische Unterstützung sollte den Mitgliedern der Gewerkschaften, die sich einzeln zu melden hatten, als Zuschuß, je nach der Bedürftigkeit gezahlt werden.

Die Gewerkschaften sollten für die Stadt eventuell auf mehrere Monate die Beträge auslegen. Hierfür bedankten sich die Gewerkschaften, die seitens der Stadt vorher nicht gefragt worden waren. Monatlang dauerten die Verhandlungen mit der Stadt, um eine den Gewerkschaften annehmbare Fassung zu finden.

In letztvergangener Woche sind die Verhandlungen zum Abschluß gekommen und die Grundzüge von den Gewerkschaftsvertretern angenommen worden.

eines Einigungsamtes mit der Aufgabe der Vermittlung und Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit und der persönlichen Behandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ergeben.

Am 26. Februar d. J. verhandelten die Organisationsvertreter über diese Forderung mit dem preussischen Handelsminister, der eine Zusage gab, darüber mit den Bergwerksbesitzern in Besprechungen einzutreten, obwohl er sich wenig Entgegenkommen von deren Seite versprach. In der zweiten Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen mußte der Minister denn auch mitteilen, daß die Grubenbesitzer von Einigungsämtern nichts wissen wollen, sowohl aus grundsätzlicher Abneigung als auch wegen der paritätischen Zusammensetzung der Einigungsämter. Immerhin erschien es dem Minister Sydow notwendig, Schritte zur raschen Beilegung entstehender Differenzen zu tun, und er beauftragte die Oberbergämter, alle Arbeiterfragen, einschließlich der Lohnfragen, sowohl auf staatlichen wie auf privaten Gruben, mit dem Arbeiteraus-schüssen zu besprechen und bei Zwistigkeiten vermittelnd einzugreifen, auch wenn sie nur von einer Seite angerufen werden, in ersteren Fällen, sofern Streits oder Ausperrungen daraus entstehen können, aber auch ohne Aufforderung sofort vermittelnd einzugreifen.

Die Bergarbeiterpresse begrüßte die Verordnung des preussischen Handelsministers mit unverhohlener Genugtuung. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ erkannte sie als einen großen Fortschritt an, der zu einer besseren Verständigung bei Differenzen zwischen Bergarbeitern und Arbeitgebern beitragen werde.

Bei den Berggewaltigen hat der Einigungserlaß der preussischen Regierung aber die gegenteilige Stimmung ausgelöst, und Herr Kirdorf, der Zechen- und Stahlwerksverbands-Gewaltige, fühlte sich berufen, dieser Mißstimmung öffentlichen Ausdruck zu geben. Er wählte dazu die Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft, um eine hochpolitische Rede gegen die Regierung vom Stapel zu lassen. Ob die Generalversammlung als politische die in dieser Kriegszeit unumgängliche Genehmigung seitens der Kommandogewalt erhalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis; es tritt auch zurück gegenüber dem Interesse, das die Rede Kirdorfs selbst erwecken muß.

Herr Kirdorf sprach über die Beeinträchtigungen, denen die deutsche Schwerindustrie im Anfang des Krieges ausgesetzt war, über die Besserung des Wirtschaftslebens, von der guten Organisation der Reichsbank und den Riesenleistungen der Eisenbahnverwaltung, die hervorragend an dem Umschwung der Volkswirtschaft beteiligt waren. Desto schärfer griff er aber die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung an. Er erklärte (nach den Ausführungen der „Post“):

„Die vaterländische Gesinnung der Arbeiterschaft berechtigt zu der Hoffnung auf Fortbestehen der bisherigen Arbeitswilligkeit. Diese Möglichkeit ist begründet in der außerordentlichen Fühlungnahme, die seitens des Staatssekretärs des Innern und des Handelsministers mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen gepflegt wird. Namentlich der Handelsminister hat diese Beziehungen außerordentlich rege gepflegt und auch den Versuch gemacht, die Verwaltung der Gesellschaft dazu heranzuziehen. Aber in den Kreisen der Verwaltung erscheint dies außerordentlich bedenklich, und man muß bei den Verhandlungen der Minister mit den Arbeiterorganisationen sich doch die Möglich-

keit vor Augen halten, daß dabei ein anderes Ergebnis herauskommt, als die Minister sich denken. Denn es ist keine Frage, daß die Arbeiterführer naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken. Dies ist naturgemäß bei diesen Bemühungen, die in die Form gekleidet werden, daß unsere Regierungsvertreter den Standpunkt betonen, sie täten das Möglichste, um Arbeiterbeunruhigungen zu vermeiden, um den Burgfrieden aufrechtzuerhalten und auf eine engere Fühlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzuwirken. Der Minister glaubt, dies durch eine enge Fühlungnahme mit den Organisationen erzielt zu haben. Aber das Ergebnis kann doch unerwünscht sein. Es muß von vornherein betont werden, daß der vaterländische Geist der Arbeiterschaft außer Frage steht, und daß auch die Verwaltung der Gesellschaft davon überzeugt ist. Denn die zur Fahne gerufenen Arbeiter sind dem Rufe mit Begeisterung gefolgt, wofür wir zahllose Beispiele haben, und Leute, die als Facharbeiter zurückgerufen worden sind zur friedlichen Arbeit, haben sich dagegen gewehrt und darauf bestanden, ihrer Wehrpflicht zu genügen. In einer solchen Arbeiterschaft wird der vaterländische Geist immer wirksam bleiben. Aber immerhin wird in einem Manne, wenn man ihm beständig vorführt, daß Bemühungen seitens der Regierung im Gange sind, die Arbeiterschaft zu beruhigen, das Gefühl erzeugt, daß er nun eigentlich verpflichtet sein müsse, etwas unruhig zu werden. (Heiterkeit.) Die Verwaltung hofft, daß dies nicht eintreten wird. Sie müsse aber ihr Bedauern darüber aussprechen, daß eine Regierung, die, wie der Ausbruch des die ganze Welt umfassenden Krieges zeigt, in ihrer äußeren Politik doch vollständig verfehlte Wege gegangen ist, auch in der inneren Politik Wege einschlägt, die alle diejenigen, die auf lange Erfahrungen im industriellen Leben zurückblicken, für sehr abwegig halten, und daß sie es versäumt, aus dem prachtvollen und machtvollen vaterländischen Aufschwung, der sich in der gesamten Masse der Arbeiter gezeigt hat, denjenigen Nutzen zu ziehen, der für das Staatswohl und das wirtschaftliche Wohl dauernd von Vorteil hätte sein können.“

Herr Kirdorf erklärte weiter, er fühle sich verpflichtet, einen Mahnruf an die Regierung zum Fenster hinaus zu richten wegen ihrer Arbeiterpolitik, und der Aufsichtsratsvorsitzende fügte die Hoffnung hinzu, daß dieser Mahnruf auch an „anderer Stelle“ gehört werde.

Wir dürfen aus dem Verlauf der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft ohne weiteres annehmen, daß Herr Kirdorf den Seinen aus der Seele gesprochen hat. Dafür zeugt ja die Ablehnung der Einigungsämter seitens der Bergbauindustriellen. Was er als Arbeiterpolitik und als Fühlungnahme mit den sogenannten Arbeitergewerkschaften verabsichte, das ist der Grundsatz, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen und als gleichberechtigt zu behandeln, — eine Auffassung, in welche die Scharfmacher vom Schlage der Kirdorf sich noch immer nicht hineinzufinden vermochten. Für sie ist der Unternehmer noch immer, wie vor dem Kriege, der unbeschränkte Herr in seinem Hause, den eine tiefe, unüberbrückbare Kluft von den Angestellten und Arbeitern trennt und der sich in seiner Verfügungsgewalt weder durch Organisationen noch durch Verhandlungen bewegen läßt. Mag dieser Standpunkt gegenüber den kapitalistischen Wettbewerbern längst aufgegeben sein, mag hier der

Bauten" begnügt und im übrigen es den Arbeitern überlassen, sich mit der Notlage abzufinden, in die sie geraten, wenn sie sich an solche Plätze begeben, wo man für die praktische Arbeiterfürsorge auch nicht einen Finger gekrümmt hat. Aber der Krieg hat auch hier den Lehrmeister gemacht und bei manchem, der bisher halsstarrig allen Anregungen und Forderungen gegenüberstand, die von Arbeiterseite erhoben wurden, nun doch einen gesunden, praktischen Sinn und Willen erzeugt. Auf Anregung des Oberpräsidenten für Ostpreußen fand am 8. April in Königsberg in Ostpreußen eine Konferenz statt, an der neben dem Bezirksarbeiterbund für Ostpreußen auch Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Centralverbandes der Zimmerer und des christlichen Bauarbeiterverbandes teilgenommen haben. Nach einer sehr eingehenden Besprechung aller Dinge, die auf der einen Seite dem Gelingen der vielen Arbeit hinderlich erscheinen, auf der anderen Seite wiederum notwendig werden zu ihrer Durchführung, ist man zu nachstehender Einigung gekommen, die als besondere Kriegsmaßnahme bei der Wiedererrichtung der Baulichkeiten in Ostpreußen gelten wird:

1. Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle in Königsberg errichtet. Zur Leitung und Ueberwachung der Arbeitsvermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je vier Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeitercentralverbände und einem unparteiischen Vorsitzenden. Den letzteren bestimmt der Oberpräsident für Ostpreußen, die Mitglieder der beteiligten Organisationen werden von diesen gewählt, mit der Maßgabe, daß der christliche Bauarbeiterverband und der Centralverband der Zimmerer je einen, und der Deutsche Bauarbeiterverband zwei Vertreter stellt.

Die Kommission setzt für die Vermittlung eine Geschäftsordnung fest und stellt im Einverständnis mit dem Herrn Oberpräsidenten die erforderlichen Hilfskräfte an.

Alle beteiligten Organisationen erklären ihre Bereitwilligkeit, die Vermittlungsstelle über vorhandene Arbeitskräfte zu unterrichten und die Verbeschaffung von Arbeitern zu fördern.

2. Der Stundenlohn wird in allen Orten Ostpreußens auf den Mindestlohnfuß von 55 Pf. für Maurer und Zimmerer und auf 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter erhöht. Wo der Lohn höher ist, bleiben die tariflichen Sätze bestehen. Diese Lohnerhöhung tritt mit dem 17. April 1915 in Kraft. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich 10 Stunden. Sind Ueberstunden oder Sonntagsarbeit notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen.

3. Den durch die Königsberger Centralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Zehrlohn von 3 Mk. pro Reisetag gewährt, daselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird.

4. Die durch die Centralstelle von auswärts (außerhalb Ostpreußens) vermittelten Arbeiter erhalten zu dem Lohn einen Tageszuschlag (Auslösung) von 1,50 Mk. Dieser Zuschlag wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

5. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Arbeitgeber für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen die Ar-

beiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Arbeitgeber den Arbeitern mindestens Bettstelle (Brettsche) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken vorzuhalten, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Arbeitgeber gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 40 Pf. pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Arbeitgeber die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

6. Der Arbeitgeber hat streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören. Für ärztliche Hilfe ist nach bester Möglichkeit zu sorgen.

7. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifs bleiben unverändert.

Die Vereinbarung enthält mancherlei, um das sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit Jahren gestritten haben. So u. a. die Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage, gegen die die Unternehmer bisher Sturm gelaufen sind. Den Arbeitsnachweis betrachteten sie als ihr ureigenstes Recht und man weiß auch weshalb, denn oft genug mußte ein solcher Nachweis in der Hauptsache anderen Zwecken dienen als dem der Arbeitsvermittlung. Man könnte heute sagen, erst unter dem Donner der feindlichen Manonen haben sie das Bollwerk fallen lassen, um das so mancher wirtschaftliche Kampf geführt worden ist. Auch in der Erhebung des Stundenlohnes von 55 Pf. resp. 45 Pf. zum Mindeststundenlohn für ganz Ostpreußen liegt eine prinzipielle Anerkennung, daß für weite Gebiete Ostpreußens der Lohn für Bauarbeiter bisher ungenügend war. Aus den Trümmern der zerstörten Städte und Ortschaften heraus konnte sie sich erst durchringen. Das ganze ist wesentlich für das Gelingen des Werkes, dem in der Beschaffung der nötigen und großen Zahl von Arbeitern immer noch Schwierigkeiten genug gegenüberstehen. Sobald auch nur der leiseste Versuch gemacht werden sollte, die hier für notwendig gehaltenen Maßnahmen nicht zu beachten oder sie auch nur lar durchzuführen, kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß der Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten in Ostpreußen nicht in der Weise fortschreitet, wie man es im Interesse des Reichs und besonders im Interesse der vom Kriege so schwer betroffenen Bewohner Ostpreußens wünschen muß.

A. T.

Die Arbeitslosigkeit in Schweden.

In Nr. 12 des „Correspondenzblatt“ berichteten wir über die Arbeitslosigkeit in Schweden auf Grund der offiziellen Erhebungen des Arbeitsamtes. Wir konnten dabei feststellen, daß die Arbeitslosigkeit der Grubenarbeiter eine erheblich größere Steigerung erfahren hat als die der Sägemühlenarbeiter. Das erregte unsere Verwunderung, weil das Stockholmer Parteiblatt wegen der deutschen Maßnahmen zur Verhinderung der Zufuhr gewisser Holzwaren als Kriegskonterbande nach England, einen ungemein herausfordernden Ton anschlug und sich dabei auf die „noble“ Haltung der englischen Regierung gegenüber der Erzahsufuhr alltäglich berief.

Nachdem das Stockholmer Parteiblatt nun vier Wochen die Sache beschlafen hat, bringt es am 15. April so etwas wie eine Erwiderung. Die Richtigkeit unserer Zahlen kann zwar nicht beanstandet werden. Aber, wird erklärt, die Zahlen der Grubenarbeiter betreffen nur das mittelschwedische

Die Abmachungen lauten:

1. Der städtische Zuschuß soll in der Regel 50 Proz. der Organisationsunterstützung betragen, jedoch mit der Maßgabe, daß einerseits die Unterstützung der Stadt und der Organisation zusammen die unten aufgeführten Regelsätze der städtischen Arbeitslosenunterstützung erreichen muß, andererseits die Höchstgrenze, der von der Organisation und der Stadt zu gebenden Unterstützungen auf zusammen 12 M. für männliche und 10 M. für weibliche Personen festgesetzt wird. Als Regelsätze der Arbeitslosenunterstützung der Stadt werden für männliche Personen 6 M. und für weibliche Personen 5 M. festgesetzt. In gleicher Weise wie die Organisation ihren arbeitslosen Mitgliedern die Unterstützung ohne Rücksicht darauf gewährt, ob sie verheiratet oder ledig sind, ob sie Kinder haben oder nicht, so gibt auch die Stadt den organisierten Arbeitslosen den Zuschuß ohne Rücksicht auf den Familienstand. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung der Stadt hat jeder einer Organisation Angehörige, der von der Organisation eine laufende Arbeitslosenunterstützung erhält und seit dem 1. Juni 1914 ununterbrochen in der Provinz Brandenburg oder in Berlin wohnt. Nichtbesuchsrechtigte und ausgetrennte Mitglieder der Organisation erhalten die Regelsätze der Stadt. Kann die Organisation aus Mangel an Mitteln die Unterstützung nicht weiterzahlen, so zahlt die Stadt ebenfalls die Ueberbeträge der allgemeinen Unterstützungssätze. Jede Aenderung ihrer Unterstützungssätze hat die Organisation der Stadt anzuzeigen.

2. Verfahren. Meldet sich ein Organisierter bei seiner Berufsvereinigung als arbeitslos, so zahlt ihm die Organisation nach Prüfung der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung nach Maßgabe des obigen Schemas aus, indem die Organisation den von der Stadt zu zahlenden Betrag für eine Woche einweisen vorauslagert. Der Stadt wird hinsichtlich beschleunigter Mitteilung gemacht. Die Stadt prüft die Bedürftigkeit in den Fällen, wo dies nicht von den Gewerkschaften erfolgt. Stellt sich hierbei heraus, daß die Voraussetzungen eines städtischen Zuschusses nicht gegeben sind, weil z. B. der Unterstützte Krankengeld bezieht und daher eine Arbeitslosenunterstützung nach den Grundsätzen der Gewerkschaft von dieser nicht gewährt werden dürfte oder weil z. B. der Unterstützte oder seine Frau nebenbei ein gutgehendes Geschäft betreibt oder weil sonstige Einnahmen vorhanden sind, so daß eine Bedürftigkeit des Antragstellers nicht anerkannt werden kann, so macht die Stadt der Gewerkschaft unter Angabe von Gründen Mitteilung, daß die weitere städtische Unterstützung fortfällt.

Zwischen der Stadt und der Organisation findet eine Verrechnung der für die Stadt vorauslagerten Beträge in regelmäßigen Zeitabschnitten statt. In dem von der Organisation einzureichenden Nachweise sind die für die Stadt vorauslagerten Beträge neben den von der Organisation zu tragenden Unterstützungsbeträgen aufzuführen.

3. Kontrolle der Arbeitslosigkeit. Die Kontrolle der Arbeitslosigkeit wird den Sacharbeitsämtern der Berufsvereinigungen übertragen.

Die Organisation verpflichtet sich, über jedes arbeitslose Mitglied eine strenge Aufsicht zu führen und dafür zu sorgen, daß der Arbeitslose wenigstens an jedem zweiten Tage bei seinem sachlichen Arbeitsnachweis um Arbeit nachfragt. Die Kontrolle der Arbeitsnachfrage wird durch Abstempelung der Personalkarte ausgeübt. Die Gewerkschaft übernimmt es, auf ihre arbeitslosen Mitglieder einzuwirken, daß sie die angebotene Beschäftigung, die ihren Fähigkeiten und Körperkräften entspricht, annehmen. Im Weigerungsfalle stellt die Organisation ihre Unterstützung ein und der städtische Zuschuß fällt fort. Der Stadt bleibt das Recht einer Nachprüfung im Einzelfalle vorbehalten. Auch werden die Bemühun-

gen der Arbeitslosen beim städtischen Arbeitsamt um Arbeit seitens der Gewerkschaften als zulässig anerkannt.

4. Mietunterstützung. Hinsichtlich der Mietunterstützung werden die Mitglieder der Organisation wie alle anderen Bedürftigen behandelt. Insbesondere wird die Bedürftigkeit nach den jeweilig geltenden Grundsätzen der Stadt festgestellt.

In Kraft treten dieselben am 12. April 1915. Der Arbeitslose hat eine acht tägige Karenzzeit durchzumachen, bei wiederholter Arbeitslosigkeit innerhalb vier Wochen kommt die Karenzzeit nicht in Betracht.

Berlin.

Eugen Brückner.

Statistik und Volkswirtschaft.

Vorbereitungen zur Beschaffung von Arbeitskräften für den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Ortschaften in Ostpreußen.

Mit dem Beginn des Frühjahrs rückt auch die Zeit heran, wo an den Wiederaufbau der durch die Russenherrschaft wie durch die Folgen der Kriegsführung überhaupt zerstörten Städte und Ortschaften in Ostpreußen herangegangen werden muß. Die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat, die Wiederinstandsetzung der verwüsteten Felder und Acker haben die Wiedererrichtung von Wohnstätten für Menschen und Tiere zur Voraussetzung. Ohne solche Stätten, die sich zur dauernden Niederlassung eignen, wird an einen von der Regierung geförderten planmäßigen Wiederaufbau der Provinz überhaupt nicht gedacht werden können.

Bei dem Umfang, den die Verwüstungen angenommen haben, ist es der an sich schon schwachen Zahl der einheimischen Bauarbeiter überhaupt nicht möglich, die Arbeit allein bewältigen zu können. Es muß also auf die Hinzuziehung von Arbeitern aus anderen Gegenden Deutschlands gerechnet werden, wenn das Werk gelingen soll. Wie durch den Kriegszustand schon so vieles unglückselig geworden ist, so gehen wir auch hier, daß der uns so sehr bekannte „Zug nach dem Westen“ sich in einen Zug nach dem Osten verändern wird, wenigstens für die nächste Zeit. Dabei ergeben sich aber Schwierigkeiten mancherlei Art. Man kann eben die Zugrichtung des Menschenstroms nicht einfach mechanisch ändern, wie das vielfach angenommen wird. Wenn bisher der „Zug“ andauernd aus dem Osten kam, so lag das an den Zuständen, die im Osten vorhanden waren und die durch die Kriegszustände keineswegs bessere geworden sind. Und es ist daher erklärlich, wenn Arbeiter mit nur halbwegs menschlichen Bedürfnissen nicht so leicht geneigt sein werden, sich solchen Gegenden zuzuwenden, in denen sie voraussichtlich ihre Bedürfnisse ganz hintanstellen müssen. Wenn schon zu normalen Zeiten die Lohnerhältnisse für die Bauarbeiter in Ostpreußen wegen ihrer niedrigen Stufe verächtlich waren, dann sind sie es jetzt bei der Teuerung, die durch den Krieg geschaffen worden ist, gewiß erst recht. Wenn früher oftmals auf die für die Arbeiter dienenden Unterkunftsräume als ein Lohn auf jedes menschliche Bedürfnis hingewiesen wurde, darf man mit Recht befürchten, daß die Verhältnisse in dieser Hinsicht auf den Nullpunkt gesunken sind und bei einem größeren Zugang von fremden Arbeitern geradezu zu einer hygienischen Gefahr für die Allgemeinheit werden können.

Vor Jahresfrist hätte sich um solche Zustände wohl noch niemand gekümmert. Man hätte sich mit den papiernen Vorschlägen der „Arbeiterfürsorge auf

waisen besorgen sollte. Der Einladung waren auch die wirtschaftlichen Angestellten- und Arbeiterorganisationen gefolgt. Die Generalkommission und eine Reihe von Gewerkschaften hatten Vertreter entsandt.

Nach einem einleitenden Berichte von Professor Dr. Klumker-Frankfurt a. M., der die Fürsorge als Erziehung zu wirtschaftlicher Selbsthilfe bezeichnete, wies Dr. Alice Salomon-Berlin auf die Opfer des Krieges an Menschenleben hin, die die Fürsorge für die Hinterbliebenen zur heiligsten Pflicht machen. Zweierlei sei vonnöten: Geld zu beschaffen und die Hinterbliebenen pfleglich zu beraten. Die Geldbeschaffung sei zu centralisieren, die Beratung müsse individualisiert werden. Ihr liege es ob, der Frau einen neuen Lebensinhalt zu geben, der sie wirtschaftlich vor Not und seelisch vor Vereinsamung schützt. Staat und private Fürsorge müssen helfend zusammenwirken. Auch den Gewerkschaften fallen Aufgaben zu, die beruflich tätige Frau gegen Ausbeutung zu schützen.

Der Prälat Dr. Werthmann-Freiburg behandelte teils statistisch, teils organisatorisch das Gebiet der charitativen Fürsorge für die Kriegswaisen. Es bedürfe weder der Schaffung neuer Organisationen noch neuer Einrichtungen. Familienunterbringung sei der Anstaltspflege vorzuziehen. Besonders empfahl er Erweiterung der Adoption. Amtsrichter Dr. Köhne-Berlin erörterte die gesetzlichen Vorschriften über Fürsorgeerziehung, die er für ausreichend hält. Dagegen fehle es an genügend vorgebildetem Verwaltungspersonal. Die Vormundschaftsrichter ständen dem wirklichen Leben oft fremd gegenüber. Auch bei den Jugendgerichten komme es in erster Linie auf die Persönlichkeit der Richter an. — Die Debatte über diese Referate brachte neben manchen guten Gedanken und Anregungen auch manchen Unsinn zutage, wie die Empfehlung von Geldsammlungen unter Schulförnern zur Unterstützung der Kriegswaisen, wofür den Spendern ein Gedenkblatt mit den Bildern sämtlicher Fürsichtlichen und Armeeführer überreicht werden soll.

Die zweite Sitzung war der Kriegserwitwenfürsorge gewidmet. Sie wurde durch ein formvollendetes Referat der Frau Lehn-Kathenau-Berlin über die Aufgaben der Berufsberatung eingeleitet. Die Einführung der Frauen in das Berufsleben erheische eine sorgfältige Prüfung und Auswahl, Einrichtungen für Berufsbildung und Aufklärung der Witwen über die Existenzmöglichkeiten in den in Frage kommenden Berufen. Die Errichtung eines Reichs-Berufsamts und öffentlicher und gemeinnütziger Beratungsstellen sei unumgänglich. Frau Hedwig Dransfeld-Berl sprach über „Berufsmöglichkeiten für Kriegserwitwen im Staats- und Gemeindedienst“, die sie anscheinend den Witwen besserer Stände vorbehalten wissen möchte. Die strengen Anforderungen, die jeder öffentliche Dienst stelle, könnten allerdings nicht zu Gunsten von Kriegserwitwen ausgeschaltet werden; doch könne die Aufhebung des Zölibats für Lehrerinnen als Notstandsmaßregel erwogen werden. Die Rednerin zählt eine ganze Reihe von Berufen auf, die sich ihrer Meinung nach für Kriegserwitwen eignen. Ihre Ausführungen ergänzte Herr Schulrat Dr. Wychgram-Lübeck, der sich auch vorwiegend mit Versorgungsmöglichkeiten für Frauen höherer Schichten beschäftigte und besonders von dem angeblich zu erwartenden Tabakmonopol solche erhoffte.

Mit erfreulicher Entschiedenheit brachte danach Frä. G. Hanna-Berlin die Stellung der Gewerks-

chaften hinsichtlich der Fürsorge für die Witwen der Arbeiterklasse zum Ausdruck. Sie fordert ausreichende Renten, dem bisherigen Familieneinkommen entsprechend, staatliche Regelung der Arbeitsvermittlung, Schaffung von Berufsberatungsstellen unter Mitwirkung von Ärzten und Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten, Einrichtung gemeindlicher Lehrwerkstätten unter paritätischer Leitung von Arbeitgebern und Arbeitern, gemeindliche Minderjährigen- und -bewahranstalten, Schutz der Frauen gegen ungenügende Entlohnung sowie gegen Ausbeutung ihrer Notlage und gegen Gesundheits-schädigungen, Inkraftsetzung des Hausarbeitsgesetzes und unbehindertes Koalitionsrecht für die Arbeiterorganisationen.

Der folgende Vortrag des Geschäftsführers der ostpreussischen Landwirtschaftskammer, Dr. Hoffmeister-Königsberg, mutete als eine starke Verirrung in der Wahl des Forums an. Der Herr befürchtet nämlich von der Gewährung von Witwenrenten eine starke Abwanderung der Arbeiterfamilien vom Lande, die er verhindern will durch die Gewährung — von Zusatzrenten, unter der Voraussetzung, daß die Empfänger sich verpflichten, auf dem Lande wohnen zu bleiben. Seine Vorschläge wurden von den meisten Debatterendnern stark angegriffen; auch Genosse Bauer-Berlin kritisierte diese Ausführungen scharf und forderte eine Reform des Landarbeiterrechts, Aufhebung der Gesindeordnung und aller Ausnahmegeetze gegen die Koalitionsfreiheit der Landarbeiter.

Am zweiten Tage sprach Frau B. Müller-Dannover über Beruf und Familie, wobei sie Einrichtungen verlangte, die der Frau die Berufstätigkeit ermöglichen, ohne ihr Familienleben zu gefährden. Schließlich begründete Dr. Ruhland-Golmar die Leitsätze, die der Tagung zur Beschlußfassung vorgelegt und einstimmig angenommen wurden:

1. Der Kriegserwitwe ist neben der gesetzlichen Rente eine soziale Fürsorge zu erweisen.
2. Diese Fürsorge ist durch eine Centralstelle für das ganze Reich zu bewirken.
3. Als örtliche Fürsorge müssen gemeindliche Organe geschaffen werden.
4. Ein Arbeitsauschuh soll die Schritte zur Durchführung dieser Fürsorge in die Wege leiten.

Die Schlussrede des Professors Klumker feierte die Einmütigkeit aller vertretenen Kreise in dem Bestreben, den Witwen und Waisen der Krieger Hilfe zu leisten.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Filiale München des Bäckerverbandes kann nunmehr auch auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Sie wurde als selbständiger Fachverein im Frühjahr 1890 gegründet und behielt ihren Charakter als gewerkschaftliche Lokalorganisation bis zum 1. Juli 1897 bei, an welchem Tage der Anschluß an den Verband erfolgte. Es wurde in diesen 25 Jahren auch in München eine rastlose Arbeit geleistet und mancher Kampf geführt, um die damals noch trostlose Lage der Bäckereiarbeiter zu verbessern. Nachhaltige Erfolge wurden aber erst seit dem Anschluß an den Centralverband erzielt, sowohl in organisatorischer wie sozialer Beziehung.

Der Bureauangestellten-Verband schloß das Jahr 1914 mit einem Mitgliederbestand von 8959 gegen 8414 Mitglieder am Jahresschluß 1913. Von den 8959 Mitgliedern am Schlusse des

Gebiet, nicht das nord-schwedische. Die mittelschwedischen Gruben gehören angeblich deutschen und österreichischen Kapitalisten und führen ihre Erze über die Ostsee aus, die von der englischen Flottenaktion nicht berührt wird. „Die Arbeitslosigkeit, die in der Statistik des Arbeitsamtes zum Ausdruck kommt, entfällt gerade ausschließlich auf diese Grubenfelder, die Deutschen und Österreicher gehören . . . Die Erzförderung sowohl in Grängesberg als in Lappland geht ohne solche Einschränkungen vor sich, die aus der Arbeitslosenstatistik hervorgeht“, erklärt der „Soz.-Dem.“. Die Arbeitslosigkeit der Grubenarbeiter wäre also wiederum von den bösen Deutschen verursacht. Punktum!

Mit einer so armütigen Argumentation könnte man nur Mitleid haben, wenn nicht die Absicht der Völkerverhetzung gar zu deutlich zum Ausdruck käme. Zunächst darf man wohl fragen, wo das Blatt seine Wissenschaft her hat. In dem offiziellen Organ des Arbeitsamtes, dem wir die Zahlen entnehmen, steht kein Wort davon, daß es sich nur um die Lage im mittelschwedischen Erzgebiet handelt. Sondern da wird das genaue Gegenteil ausgeführt. Es heißt im Februarheft, Seite 101: „Am Grubenbetriebe scheinen nur die lappländischen Erzfelder von der jetzigen Weltkrise ungunstig berührt zu werden. Wegen der Verminderung des Exports mußte hier die Arbeitszeit allgemein auf fünf, in gewissen Fällen auf nur vier Tage der Woche eingeschränkt werden. In Bergslagen (dem mittelschwedischen Gebiet) wird dagegen angegeben, daß, wie im vorigen Quartal, der Wassermangel mit darauf folgender Schwierigkeit hinsichtlich der Betriebskräfte Störungen verursachte. Die Aussichten für die nächste Zukunft dürften jedoch in dieser Beziehung besser sein, nachdem reichliche Niederschläge in den letzten Wochen des Jahres zu verzeichnen waren. Von einigen der größten Grubenfelder des Bezirks, die vom Wassermangel unberührt waren, wird über gute Arbeitsgelegenheit berichtet.“

Daß diese „deutschen Kapitalisten“ im mittelschwedischen Bergbau nicht für den nötigen Regen sorgten, war gewiß eine Nachlässigkeit, für die sie beim „Socialdemokraten“ keine Entschuldigung finden werden!

Von einem Blatte, das in solcher saloppen Art die wirtschaftlichen Fragen seines Landes in der ernstesten Zeit behandelt, kann man schließlich auch nicht die Fähigkeiten verlangen, Statistiken lesen zu können. Die Ausfuhrziffern des Erzbergbaues teilt es überhaupt nicht mit, weil der Unsinn seiner Argumente damit sofort jedem offenbar werden mußte. Der mittelschwedische Bezirk betreibt nämlich nur im geringeren Maße Erz Ausfuhr, während der nord-schwedische bisher fast ausschließlich für den Export fördert. Für deutschhebende Zwecke waren daher die Ausfuhrziffern des Erzbergbaues nicht zu verwenden.

Bei der Holz Ausfuhr stimmten sie scheinbar mit den Absichten des Blattes besser überein. Da teilt es mit, daß die Holz Ausfuhr im Jahre 1914 um 225 000 Stds. geringer war als im Vorjahre. Was natürlich auf die deutschen Maßnahmen zurückgeführt werden muß!

Nur schade, daß die Abnahme der schwedischen Holz Ausfuhr in einen ganz anderen Teil des Jahres fällt als die Konterbandserklärungen, was das Blatt aber verschweigt. Die Leser müssen also zu dem Hauptblatt der schwedischen Konservativen, Stockholms Dagblad, greifen, wenn sie die

Wahrheit erfahren wollen. Stockholms Dagblad brachte schon am 7. Februar die Mitteilung, daß die Ausfuhr von beschlagenem Holz in den Monaten Oktober-Dezember von 281,24 Tausend Kubikmeter im Jahre 1913 auf 315,57 (1000 Kubikmeter) in 1914 gestiegen war. Trotzdem war ein Rückgang der Jahresausfuhr in Tausend Kubikmetern von 1285,41 auf 1159,50 eingetreten. An geschnittenen Holzwaren war der Jahresrückgang erheblich größer, nämlich von 4396,99 auf 3350,02 Tausend Kubikmeter. Mehr als 1 000 000 Kubikmeter also. Davon entfallen aber auf die Monate Oktober-Dezember nur 295,19 (1000 Kubikmeter), eine Menge, die im Vergleich mit den drei vorhergehenden Quartalen durchaus nicht übermäßig hoch ist. Man darf eher auf eine relative Exportsteigerung in der ersten Hälfte des Quartals schließen, denn die Sperrung der russischen Ostseehäfen und das finnische Exportverbot brachten die schwedische Holz Ausfuhr in eine günstige Lage. Die winterliche Vereisung der nord-schwedischen Küste behinderte auch ohne die deutschen Maßnahmen nachher den Holzexport.

Es kommt jedoch noch eins hinzu. Die schwedische Holz Ausfuhr erlitt im vorigen Jahre auch eine Einbuße durch den niedrigen Wasserstand der Flüßläufe, der die Flößerei erschwerte. Darüber wurde in der schwedischen Handelspresse wiederholt geklagt, und erst kürzlich hat eine große Aktiengesellschaft in ihrem Jahresbericht auf diese schwerwiegende Behinderung hingewiesen. Aber all das braucht man im Stockholmer „Socialdemokraten“ nicht zu wissen. Ein wenig „Mut“ nur, und die flonmännlichsten Purzelbäume schmüden die prinzipielle Deutschenbege aus!

Und ein Blatt mit so geringen wirtschaftlichen Kenntnissen seines eigenen Landes hat noch die Stirn, uns folgendermaßen zu schulmeistern:

„Das Politisieren in der deutschen Gewerkschaftswelt, die übrigens das Vertrauen hatte und hat, die Leitung des internationalen Gewerkschaftssekretariats auszuüben, scheint gelegentlich recht wenig Rücksicht auf die Gewissenhaftigkeit zu nehmen, die dieses Vertrauen voraussetzt.“

Die obigen Stichproben der Stockholmer „Gewissenhaftigkeit“ erübrigen eigentlich jede weitere Antwort. Wir registrieren nur die Zumutung: Maul halten und zahlen. Das entspricht allerdings nicht unserer Stellung. Wir sind ein deutsches Arbeiterblatt, das Arbeiterinteressen zu vertreten hat. Belehrungen über diese Vertretung können wir von einem Blatte nicht entgegennehmen, das unter der scheinbeihiligen Maske der „Neutralität“ unserem Volke die Niederlage im Weltkriege offen wünscht. („Soz.“ vom 3. April 1915.)

Was das „Politisieren“ anbelangt, so lohnt auch darüber eine Diskussion mit dem Stockholmer Parteiblatt nicht. Dieses ist, wie Figura zeigt, vielmehr ein typisches Beispiel dafür, daß die Auffassung des schwedischen Altanzlers immer noch zutrifft: „Mein Sohn, du weißt gar nicht, mit wie wenig Weisheit . . . !“

Soziales.

Soziale Fürsorge für Kriegervitwen und Kriegerkinder.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit hatte am 16. und 17. April im Reichstagsgebäude eine allgemeine deutsche Tagung zusammenberufen, die sich mit den Aufgaben der Fürsorge für Kriegervitwen und